

## 2. Bedingungen für DKB-Sparplan

### 2.1 Laufzeit

- 1) Beim Abschluss des DKB-Sparplan wird eine Laufzeit von mindestens drei und höchstens zwanzig Jahren vereinbart. Die Kündigungsmöglichkeiten nach Punkt I.5.(1) dieser Sparbedingungen werden dadurch nicht beeinflusst.

### 2.2 Sparbetrag

- 1) Der DKB-Sparplan ist ein Sparkonto, auf das monatlich ein festgelegter, per Lastschrift eingezogener Anlagebetrag (Sparbetrag) gutgeschrieben wird. Das erste Sparjahr beginnt am Tag der Zahlung des ersten Sparbetrages. Der monatliche Sparbetrag beträgt mindestens 25,- Euro und maximal 50.000,- Euro.
- 2) Der Sparbetrag wird per Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen.

Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder eines Lastschriftwiderspruches kann die DKB die monatliche Besparung beenden. Die DKB wird das Sparkonto auflösen, sofern das Guthaben zum Zeitpunkt der Nichteinlösung von Lastschriften oder eines Lastschriftwiderspruchs weniger als 500,- Euro beträgt. Bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Zinsen werden dem Sparkonto bei Auflösung gutgeschrieben.

- 3) Ein vereinbarter monatlicher Sparbetrag kann nicht erhöht werden. Eine Senkung des monatlichen Sparbetrages ist bis zu einem Mindestbetrag von 25,- Euro möglich. Auch nach einer solchen Senkung des monatlichen Sparbetrages kann dieser nicht wieder erhöht werden.
- 4) Wenn das Sparkonto ein Guthaben von mindestens 500,- Euro aufweist, kann der monatliche Sparbetrag auf Wunsch des Kontoinhabers ausgesetzt werden. Eine Wiederaufnahme der Zahlungen ist jederzeit auf Wunsch des Kontoinhabers möglich. Die schriftliche oder im Internet-Banking der DKB übermittelte Information des Kontoinhabers über die Aussetzung oder Wiederaufnahme der Zahlungen muss der DKB dabei mindestens zwei Bankarbeitstage vor dem Zahlungszeitpunkt zugehen.

### 2.3 Sparleistung

Die vereinbarte Sparleistung ergibt sich aus dem Sparbetrag multipliziert mit der Anzahl der Monate entsprechend der vereinbarten Laufzeit.

### 2.4 Vorauszahlungen

- 1) Bis zu 35 monatliche Sparbeträge können jederzeit und in beliebigen Teilbeträgen auf die Sparleistung vorausgezahlt werden.
- 2) Sofern durch eine Vorauszahlung die vereinbarte Sparleistung erreicht wird, sind keine Sparbeträge mehr zu zahlen. Überzahlungen werden zurückgewiesen.

### 2.5 Zinsbonus

- 1) Wird der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit nach Punkt II.2.1. beendet, wird dem Konto ein Bonus entsprechend dieser Laufzeit nach der bei Abschluss zur Verfügung gestellten Tabelle gutgeschrieben.
- 2) Dem Sparkonto wird bei Auflösung des Kontos vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit der Bonus gutgeschrieben der sich aus der bei Abschluss des DKB-Sparplan zur Verfügung gestellten Tabelle und den abgelaufenen vollen Laufzeitjahren ergibt.

### 2.6 Rückzahlung vor Laufzeitende

- 1) Rückzahlungen sind nur unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist nach Punkt I.5.(1) und nur im Rahmen der Auflösung des gesamten DKB-Sparplan möglich.
- 2) Auf den DKB-Sparplan geleistete Vorauszahlungen können vom Kontoinhaber unter Einhaltung der in Punkt I.5, Absatz 1 bis 3 enthaltenen Regelungen zurückgefordert werden. Eine Rückzahlung der Vorauszahlung führt zur Wiederaufnahme des Einzuges der monatlichen Sparbeträge, sofern die Sparleistung noch nicht erreicht ist.